



Mitteilungsblatt 2025-3

Schulungs- und Regelreferat

Änderungen und Anpassung der IFAB Spielregeln 2025

Regel 3: Anwendung der „Kapitänsregelung“:

Um zu verhindern, dass Spieler den SR in wichtigen Situationen oder nach Vorfällen mit großer Tragweite (z.B. Strafstoß, Ausschluss) bedrängen oder umzingeln, ist zu beachten:

- nur der Kapitän darf sich dem SR nähern, jedoch muss er sich stets respektvoll verhalten
- gegebenenfalls erklärt der SR den Kapitänen wichtige Entscheidungen
- die Teamkapitäne müssen dafür sorgen, dass sich ihre Mitspieler dem SR nicht nähern
- jeder Spieler (einschließlich Kapitän), der mit Worten oder Gesten protestiert, wird verwarnet
- Spieler, die sich dem SR (SRA, 4. Off.) unerlaubt nähern/ihn umzingeln, werden verwarnet
- wenn der Torhüter der Kapitän ist, muss längstens beim Münzwurf vor dem Anstoß der Spieler gemeldet werden, wer bei weiter entfernten Situationen den Torhüter (Kapitän) vertritt.

Achtung: Schwerpunkt in kommender Saison → Umsetzung unbedingt erforderlich!

Regel 8: SR-Ball, Änderungen bei der Ausführung:

Wenn der Ball zum Zeitpunkt der Unterbrechung

- im Strafraum war, lässt der SR den Ball vor dem Torhüter des verteidigenden Teams in dessen Strafraum fallen (wie bisher).
- außerhalb des Strafraums war, lässt der SR den Ball vor einem Spieler des Teams fallen, das in Ballbesitz war oder in Ballbesitz gekommen wäre (bzw. zuletzt den Ball berührt hat, wenn der SR dies nicht abschätzen kann). Der SR-Ball erfolgt in diesen Fällen an der Stelle, an der sich der Ball bei der Unterbrechung befand (Änderung).

Regel 9: Ball im und aus dem Spiel:

Wenn ein Teamoffizieller (Trainer, Masseur, ...) Einwechselspieler, ausgewechselter/ ausgeschlossener Spieler, oder ein Spieler, der kurzzeitig das Spielfeld verlassen hat (z.B. wegen einer Verletzung) und

- keine Absicht hat, das Spiel unfair zu beeinflussen und
- den Ball auf dem Spielfeld berührt/spielt, der das Spielfeld aber eindeutig verlassen würde

wird ein indirekter Freistoß (aber keine Disziplinarmaßnahme) verhängt.

Erklärung:

Es kommt vor, dass z.B. ein Trainer, oder ein Einwechselspieler, usw., den Ball noch auf dem Spielfeld berührt, um die folgende Spielfortsetzung (Einwurf, Eckstoß, Abstoß, ...) zu beschleunigen.

Dies wurde bisher mit einem direkten Freistoß (ggf. auch Strafstoß) geahndet. Sollte durch diese Ballberührung auf dem Spielfeld jedoch das Spiel beeinflusst werden (z.B. der Gegner kann dadurch den Ball nicht spielen oder erreichen), so wird nach wie vor ein direkter Freistoß (im eigenen Strafraum ein Strafstoß) verhängt und die entsprechende Disziplinarmaßnahme ausgesprochen (Verwarnung oder Ausschluss - je nach Vergehen).

Regel 12: Ballkontrolle durch den Torhüter:

Wenn ein Torhüter den Ball innerhalb des eigenen Strafraums **MEHR ALS ACHT SEKUNDEN** mit einer Hand/einem Arm oder mit beiden Händen/Armen kontrolliert, bevor er ihn freigibt, wird auf Eckstoß entschieden (auf der Seite, die der Position des Torhüters näher ist).

Der SR entscheidet, wann der Torhüter den Ball kontrolliert und somit die 8 Sekunden beginnen. Er zeigt mit erhobener Hand einen Countdown der letzten 5 Sekunden an.

Der Torhüter kontrolliert den Ball, wenn er ihn

- mit einer Hand/einem Arm oder mit beiden Händen/Armen gegen eine Oberfläche hält (z.B. den Boden oder den eigenen Körper),
- in einer Hand oder beiden ausgestreckten, offenen Händen hält,
- auf den Boden prellt oder in die Luft wirft.

Mit dieser Regelung wurde die Zeit des „erlaubten Ballhaltens“ durch den Torhüter von 6 Sekunden auf 8 Sekunden erhöht und die bisherige Spielstrafe des „indirekten Freistoßes, wo der Torhüter war“, auf Eckstoß abgeändert. Als Information für den Torhüter zeigt der SR diesen „Countdown“ der letzten fünf der acht Sekunden an.

Im Wiederholungsfall wird der Torhüter verwarnt.

Achtung: Schwerpunkt in kommender Saison → Umsetzung unbedingt erforderlich!

Regel 10 und Regel 14 - Elfmeterschießen und Strafstoß:

Wenn der Schütze den Ball versehentlich mit beiden Füßen gleichzeitig schießt, oder wenn der Ball unmittelbar nach der Ausführung das Standbein des Schützen berührt, ist wie folgt zu entscheiden:

- wird der Strafstoß/Elfmeter verwandelt, wird dieser wiederholt (NEU)
- wird der Strafstoß/Elfmeter nicht verwandelt: indirekter Freistoß für den Gegner (wie bisher)

Wenn der Schütze den Ball absichtlich mit beiden Füßen gleichzeitig oder absichtlich ein zweites Mal berührt, bevor ihn ein anderer Spieler berührt hat, wird auf indirekten Freistoß für den Gegner entschieden (wie bisher).

Futsal

Als Ansprechpartner für alle fachlichen Futsal-Angelegenheiten fungiert auch wie bisher Berthold Neunteufel. Als Vertreter für Futsal im Schiedsrichterausschuss wurde Günther Fuchs eingesetzt.

Vereinslinienrichter

Auf Grund der auftretenden Ungereimtheiten findet Ihr eine Erläuterung über den Einsatz der Vereinslinienrichter in der Beilage.

Schulungen

Um eine längerfristige private und berufliche Planung zu ermöglichen, haben wir bereits jetzt die Kurstermine für Lindabrunn 2026 vereinbart und fixiert.

Die persönlichen Einladungen werden im November 2025 durch Kollegen Gerhard Schlosser verschickt. Sollte jemand bereits jetzt wissen, dass er zu einem seiner vorgesehenen Termine keinesfalls teilnehmen kann, so ersuchen wir um schriftliche Mitteilung an Koll. Gerhard Schlosser. Somit wird unnötige Kommunikation im Nachhinein preventiv vermieden.

Ist es Kollegen:innen nicht möglich aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen an Fortbildungslehrgängen teilzunehmen (auch kurzfristig), sind diese verpflichtet, den Assistenten des Regel- und Schulungsreferenten, Kollegen Gerhard Schlosser g Schlosser@aon.at zeitgerecht per Email zu kontaktieren.

Personen die länger im Onlinesystem abgemeldet sind, sind von dieser Maßnahme nicht ausgenommen. Bei Nichtbeachtung der Vorgaben wird dies vom DA-Ausschuss sanktioniert.

Die Kurstermine im Jahr 2026 lauten folgend:

NÖSK-Kurstermine in Lindabrunn 2026

Kursart	Dauer	Datum	Anzahl TN
Kadertrainingslager (TK/SK/LK)	3 Tage	30.01.-01.02.2026	30
Nachwuchsbesetzertagung	0,5 Tag	31.01.2026	15
Neulingsbetreuertagung	0,5 Tag	31.01.2026	15
SRA - Pool	1 Tag	09.02.2026	50
SR RL - GL	1 Tag	10.02.2026	50
SR GL u. 1. Klasse	1 Tag	11.02.2026	50
SRA - 2. LL	1 Tag	12.02.2026	50
Beobachterseminar	1 Tag	21.02.2026	26
NW-SR, AR u. Res.: Baden, Ost, Süd u. Wien	0,5 Tag	28.02.2026	70
Kaderseminar (TK/SK/LK)	1 Tag	16.03.2026	30
SR - 1.Kl., 2. Kl u. AR	1 Tag	24.03.2026	50
Neulingskurs 1	2 Tage	25.-26.03.2026	30
Neulingskurs 2 (Osterferien)	2 Tage	01.-02.04.2026	30
Neulingskurs 3 (Herbstferien)	2 Tage	28.-29.10.2026	50
Gesamtsumme Teilnehmer			546

Anpassung der Schiedsrichtergebühren

Die Schiedsrichtergebühren wurden generell im Landesverband des NÖFV wertschätzend entsprechend unserer Aufgabenstellungen angepasst und gelten ab 01.07.2025 für die nächsten zwei Jahre.

Die Gebühren des ÖFB wurden vereinzelt adaptiert.

Die aktuell geltenden Gebühren findet ihr unterfolgendem Link: [Unterlagen NÖSK](#)

Mitgliedsbeitrag für das Meisterschaftsjahr 2025/2026

Der Mitgliedsbeitrag für das Meisterschaftsjahr 2025/2026 blieb unverändert zum Vorjahr.

Der Jahresmitgliedsbeitrag für das Meisterschaftsjahr 2025/2026 beträgt:

- € 125, - für Kampfmannschaftsschiedsrichter, AR und RES
- € 110, - für Beobachter und Jugendschiedsrichter
- € 100, - nichtaktive Mitglieder

Wir ersuchen, diesen Betrag **bis 31. August 2025** auf das Konto des NÖ-Fußballverbandes, 3100 St. Pölten Bimbo - Binder Promenade 1 einzuzahlen.

IBAN: AT71 6000 0000 0148 9084

Bitte den Betrag verlässlich über e-Banking einzuzahlen und im Zahlungsgrund „**Mitgliedsbeitrag NÖSK 25/26**“ anzuführen. Für Kolleg:innen, die die Überweisungsmöglichkeit nicht nutzen können/wollen, liegen bei den Regeldiskussionen im August Zahlscheine für die Überweisung des Mitgliedsbeitrages auf.

Ab 01. August 2025 wird der SR-Ausweis ausschließlich digital zur Verfügung stehen (Anleitung zur Installation am Smartphone unter folgendem Link: [NÖSK - Unterlagen](#)).

In Ausnahmefällen wird die Schiedsrichtercard für 2025/26 in der Farbe „**hellblau**“ im Scheckkartenformat hergestellt und im Wege der Kommunikation über die Gruppenleiter beim SRA angefordert (ausschließlich Personen, die kein Smartphone besitzen).

Bei Nichteinhaltung der genannten Zahlungsfrist wird ab dem 01. September 2025 ein Säumniszuschlag von 50% fällig. Sollte der Mitgliedsbeitrag inklusive eines etwaigen Säumniszuschlags nicht bis zum 15. September 2025 zur Einzahlung gelangen, sieht sich der Schiedsrichterausschuss gezwungen, gegen den betroffenen Kollegen durch den Disziplinarausschuss des NÖSK ein Verfahren einzuleiten, das am Ende mit einem möglichen Ausschluss aus dem NÖSK enden wird.

Besetzungsreferat

Mit Beginn der neuen Saison 25/26 werden alle SR nochmals aufgefordert ihre, betreffend Besetzung ausgenommenen Vereine zu aktualisieren und gegebenenfalls Änderungen bekanntzugeben – sollten Schiedsrichter welche noch aktiv Fußball spielen den Verein gewechselt haben, so ist dies unverzüglich dem Besetzungsreferat bekannt zu geben.

Achtung: Abmeldungen von ganzen Spielklassen für SR die aktiv in einem Verein Fußball spielen, können immer nur pro Saison eingetragen werden! Daher müssen immer vor der Saison diese Abmeldungen neu durchgeführt werden. Sollten SR in der Saison 25/26 aktiv bei einem Verein Fußball spielen, so ist die Abmeldung der jeweiligen Klasse verpflichtend!!!

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Kontaktaufnahme mit dem Besetzungsreferat ausschließlich per Mail an sradmin@noefv.at zu erfolgen hat – nur in Ausnahmefällen bei kurzfristigen Abmeldungen am Spieltag oder am Abend vor dem Spieltag muss die Nummer des Journaldienstes der Besetzung

0676 / 889067777

kontaktiert werden (keinesfalls SMS oder Whats-App). In allen anderen Fällen wie Abmeldungen (innerhalb der 14 Tage Frist, Krankmeldungen, Regionswünsche, etc...) ist ein Mail zu senden. Achtung die Journalnummer der Besetzung ist nur zuständig für die Abwicklung der Schiedsrichterbesetzung. Keinesfalls ist diese Nummer bei Fragen zum Spielbetrieb, Gebühren, Meisterschaftsbetrieb oder bei Problemen mit dem ONLINE-System zu kontaktieren.

Wir möchten Dich erinnern, deine Freizeit zu planen und die erforderlichen Abmeldungen im Fußball Onlinesystem selbstständig einzutragen. Hier solltest du auf Urlaub, Dienst- und Schichtplan, SR-Schulungen bzw. Gruppenveranstaltungen sowie auf sonstige private Termine Rücksicht nehmen und nicht vergessen, Dich abzumelden.

Abmeldefrist: 14 Tage

Bitte alle Urlaubswünsche, Dienst-bzw. Schichtpläne, etc.... unbedingt im Onlinesystem selbstständig eintragen. Sollte dieser Termin innerhalb der 14 Tagefrist liegen, dann bitte ein E-Mail an sradmin@noefv.at übermitteln.

Keine Nachbesetzung: Möchtest du keine Nachbesetzung, so kannst du dies ab Montag 00:00 Uhr bis Mittwoch 12:00 Uhr per E-Mail an sradmin@noefv.at bekannt geben. Die Abmeldung erfolgt dann durch den Admin.

Es wird von der Besetzung nochmals darauf hingewiesen, dass bei kurzfristigen Abmeldungen (wenn eine Umbesetzung erfolgen muss) in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr in der **Höhe von EUR 50,00 (NEU)** vorgeschrieben wird.

Diese Bearbeitungsgebühr entfällt, wenn **selbständig** eine Arztbestätigung oder eine andere Bestätigung (Firma, Dienstplan, Pate, etc...) übermittelt wird. Es wird **von der Administration keine Urgenz** nach einer dieser Bestätigungen erfolgen. Wer keine Bestätigung übermittelt, dem wird die Bearbeitungsgebühr vorgeschrieben. Durch das Einführen dieser Bearbeitungsgebühr wurde der Arbeitsaufwand des Besetzungsreferates um ein Vielfaches minimiert.

Nachwuchsreferat

Nachwuchsreferent Richard Zeinzinger übermittelt folgende Mitteilung:

Schiedsrichter, welche zur Betreuung eines AR – Kollegen besetzt sind, müssen ihren Bericht bis spätestens dem Spiel nachfolgenden Mittwoch 19:00 Uhr an den Nachwuchsreferenten Richard Zeinzinger (richard.zeinzinger@aon.at) übermitteln.

Das Formular kann auf der Website des niederösterreichischen Fußballverbandes - Schiedsrichter – Unterlagen – Schiedsrichter Nachwuchsbewertungsbogen (bearbeiten aktivieren) heruntergeladen werden.

Weiters ersucht er um eine sorgfältige sowie aussagekräftige Verfassung des Berichtes, damit der Neulingsbetreuer der jeweiligen Schiedsrichtergruppe eine gezielte Spielanalyse sowie Nachbetrachtung durchführen kann. Denn nur so ist gewährleistet, dass sich der Neuling weiterentwickeln bzw. getätigte Fehler bei der Spielleitung abstellen kann.

Klassifikationsbestimmungen

Bei den Klassifikationsbestimmungen wurden folgende Punkte geändert und vom SchA bei der Sitzung am 13.06.2025 einstimmig beschlossen:

4. Talente-, Sichtung-, Landes-, Frauen- und sonstige Kader – c) und d)
11. Training – f) (Wiedereinführung der Bonuspunkte für mehr geleistete Trainings)

Die durchgeführten Änderungen wurden in roter Farbe dargestellt.

Die neuen Klassifikationsbestimmungen traten ab 01. Juli 2025 in Kraft. Siehe unter folgendem Link: [NÖSK - Unterlagen](#)

Regionalliga Ost

Im jährlichen Wechsel übernimmt in der Saison 2025/2029 der **Burgenländische Fußballverband** die Geschäftsführung in der Regionalliga Ost.

Ausschlussberichte, Anzeigen und Meldungen müssen im Onlinesystem verfasst werden.

Die Sitzungen des Regionalausschusses finden bei Bedarf jeden Mittwoch ab 16 Uhr in der **Sportschule Lindabrunn** statt.

Berichte über besondere Vorkommnisse, Ausschlüsse oder Anzeigen sind vom amtierenden Schiedsrichter spätestens innerhalb von 48 Stunden, bei Sonntags- oder Wochentagspielen innerhalb von 24 Stunden im „Fußball Online“-System zu verfassen.

Bei Verhinderung einer klaren **Torchance**, welche zu einer roten Karte führt, muss bei Regionalligaspielen von den Schiedsrichtern und Beobachtern immer ein Ausschlussbericht verfasst werden.

Vereinslinienrichter bei den Reservespielen

Bei allen Spielen im NÖ. Fußballverband, wo keine neutralen Schiedsrichterassistenten besetzt sind (auch im Reserve-, Frauen- u. Nachwuchsbewerb), müssen Vereinslinienrichter gestellt werden.

Sollte ein Verein bei einem **Reserve-, Frauen- bzw. Nachwuchsspiel** keine geeignete Person zur Verfügung haben, besteht die Möglichkeit, einen Ersatzspieler als Vereinslinienrichter einzusetzen, obwohl in der „Regel 3 – Spieler“ verankert ist, dass sich die Ersatzspieler während des Spieles (ausgenommen beim Aufwärmen) auf der Betreuerbank aufzuhalten haben.

Bei Kampfmannschaftsspielen ist diese Regelung nicht zulässig.

Stellt ein Verein keinen Vereinslinienrichter, ist der Schiedsrichter verpflichtet, eine Meldung an den Verband zu erstatten. Wissenswertes unter dem Link: [NÖSK - Unterlagen](#)

Eintragungen in den Online-Spielbericht (OSB)

Die Verwarnungssperren in allen Meisterschaftsgruppen in den Kampfmannschaften, erfordern vom Schiedsrichter eine genaue Erfassung der Disziplinarkarten **mit dem richtigen Grund, der korrekten Minute und dem betroffenen Spieler** im Online-Spielbericht!

Auch alle anderen notwendigen Eintragungen (Spielergebnis, Spielerwechsel und Torschützen) haben nach dem Spiel mit der nötigen Sorgfalt zu erfolgen. Die Aufzeichnungen sind mit den amtierenden SR-Assistenten abzustimmen.

Für diese administrative Tätigkeit muss sich jeder Kollege ausreichend Zeit nehmen.

Alle Eintragungen wie: **Ergebnis**, verhängte **Disziplinarkarten**, **Spielerwechsel** und die **Torschützen** sind den Vereinsvertretern **vor** dem Unterschreiben mündlich mitzuteilen und von diesen zu kontrollieren.

Auch bei allen Reserve- und Nachwuchsspielen muss der erste Spielerwechsel eines Ersatzspielers im OSB eingetragen werden.

Es kam leider immer wieder vor, dass falsche Eintragungen im Onlinespielbericht vorgenommen wurden.

Erkennt der Schiedsrichter nach dem abgeschlossenen Spiel einen Fehler, ist unbedingt spätestens am darauffolgenden Werktag mit der Geschäftsstelle des NÖFV schriftlich Kontakt aufzunehmen.

Bei Problemen mit dem Onlinesystem ist bei Kampf- und Reservemeisterschaftsspielen die Hotline unter der Telefonnummer

0676/88906/7000

zu kontaktieren.

Diese steht eine Stunde vor dem ersten Spiel bis 15 Minuten nach dem letzten Spiel eines Spieltages - Freitag bis Sonntag bzw. Feiertag - zur Verfügung.

Bundesliga, Talente-, Sichtungs- und Landeskader

Die abgelaufene Frühjahrsmeisterschaft ist für unsere drei Spitzenschiedsrichter, Markus Hameter und Gabriel Gmeiner ganz gut verlaufen. Leider konnte Alan Kijas nur als VAR amtieren, da er mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen hatte.

Die SRA Alexander Borucki, Michael Obritzberger, Johannes Stögerer und Maximilian Weiß konnten bei Ihren Einsätzen durchwegs überzeugen. Erfreulich war die Nominierung von Michael Obritzberger als Assistent bei der U19-EM-Endrunde in Rumänien, wo er zu fünf Einsätzen mit der Krönung beim Finale kam!

Beim SR-Forum am 30. Mai 2025 in Villach, legte der technische Direktor Viktor Kassai die Aufsteiger in den Elite SR und SRA-Bereich fest. Es wurde einzig als Referee Davor Divkovic (B) ab der Herbstsaison 2025 in den Elitebereich aufgenommen.

Leider mussten wir die Rückgabe von Gabriel Gmeiner vom Elite- in den Amateurbereich zur Kenntnis nehmen.

Der Bundesligakader des NÖSK für das Meisterschaftsjahr 2025/26 besteht somit nur mehr aus den SR Markus Hameter und Alan Kijas. Als SRA amtieren im Elitebereich Alexander Borucki (FIFA), Michael Obritzberger (FIFA), Johannes Stögerer und Maximilian Weiß (FIFA).

Die Kollegen Markus Hameter und Alan Kijas werden weiterhin als VAR und AVAR sowie Michael Obritzberger und Maximilian Weiß als AVAR eingesetzt. Alan Kijas kommt als FIFA VAR und AVAR bei internationalen Spielen zum Einsatz.

Daniel Holzinger wurde als SR leider aus dem Förderkader zurück in den Amateurbereich gegeben. Jakob Hochgatter als SRA bleibt im Förderkader und rittert mit zwei anderen Kollegen ab der Herbstsaison 2025 um einen möglichen Aufstiegsplatz in die Elite.

Alexander Autherith (Gruppe NW) wurde für den ÖFB-FK als SR und Gürsel Ak (Gruppe Süd) für den ÖFB-FK als Assistent für die Saison 25/26 genannt. Beide Kollegen haben ihren Aufnahmetest bestens bestanden und können sich im kommenden Jahr für die BL qualifizieren.

Im Februar 2025 fand ein 3-tägiges Trainingslager und am 17. März 2025 ein eintägiges Seminar in Lindabrunn statt. 12 Kadertrainings wurden abwechselnd in St. Pölten und im BSFZ Südstadt absolviert. Der Kaderabschluss fand am 11.06.2025 in St. Pölten statt.

Es kommt ab sofort zu einer Evaluierung der drei Kader, wobei der LK auslaufen und spätestens mit 30.06.2027 beendet wird. Es können daher keine Kollegen mehr für diesen Kader genannt werden. Als neues Höchstalter zur Nennung für den SK gilt ab sofort das 22. Lebensjahr.

Ab der Herbstsaison 2025 wird ein neuer Kader für Frauen gegründet. Ziel ist es die Schiedsrichterinnen schneller in die Frauenbundesliga heranzuführen und auf eventuelle internationale Aufgaben vorzubereiten. Die Gesamtleitung hat der Frauenreferent Günther Fuchs mit Unterstützung durch den Kaderreferenten Alfred Czech inne.

Am 30. August 2025 müssen sich die eingeladenen SRinnen beim Kurs sowie dem Lauf- u. Regeltest während dem Kadertag in der Sportschule Lindabrunn positiv präsentieren, um künftig dem Frauenkader angehören zu können.

Die Personelle Situation der neuen Kader sieht im Einzelnen folgend aus:

Talentekader (6):

AUTHERITH Alexander (R)
FISCHER Maximilian (R)
EDER Tobias (R)
AK Gürsel (L1)
HOCHGATTER Jakob (L1)
SUNGUR Kürsat (L1)

Sichtungskader (4):

KÖGLER Benjamin (L2)
SEN Soner (L2)
OITZL Theodor (L3)
STEINGRUBER Lukas (L3)

Landeskader (7):

SCHARL Lukas (L2)
FUGER Michael (L3)
KOMAR Faruk (L3)
KÖROGLU Mert (L3)
EKINCI Abdülkadir (L4)
KOMAR Emre (L4)
MISTELBAUER Lukas (L4)

Frauenkader (6):

ALLINGER Sabrina (L3)
PREVESIC Vanessa (L3)
HOLLERER Juliane (L4)
BLEYER Patricia (L5) *)
VELIC Lejla (L5) *)
ACER Ilayda (AR) *)

*) Sichtung am 30.08.2025

Am Samstag, den 30. August 2025, Beginn 09.00 Uhr findet in der Sportschule Lindabrunn ein Seminar für die TK/SK/LK/FK-Schiedsrichter:innen statt, wo sie den Lauf- und Regeltest absolvieren müssen. Zu diesem Termin wurden einige Kandidat:innen zur Sichtung eingeladen.

Regeldiskussionen- und Trainingsbefreiung

Eine Abmeldung von der Regeldiskussion ist gemäß Klassifikationsbestimmungen nicht mehr notwendig. Wenn es Kollegen:innen wegen Verhinderung – Abendschule, Bundesherr, beruflich etc. – nicht möglich ist eine Regeldiskussion zu besuchen, muss zeitgerecht **vorher** um Befreiung mit einer Bestätigung angesucht werden. Verspätete bzw. rückwirkende Ansuchen nach Ende der Herbst- bzw. Frühjahrssaison werden nicht mehr zur Kenntnis genommen und daher nicht behandelt.

Eine Freistellung wegen einer längeren Verletzungspause entbindet den Schiedsrichter aber **nicht** vom Besuch der Regeldiskussionen. Wenn ein/eine Kolleg:in die Regeldiskussion nicht in der eigenen SR-Gruppe besuchen kann, hat er/sie nach Anmeldung beim jeweiligen Gruppenleiter die Möglichkeit, die Schulung in einer anderen Gruppe zu absolvieren.

In der SR-Gruppe Baden können auf Grund der vielen Mitglieder:innen sowie aus Platzmangel keine Gäste an den Regeldiskussionen teilnehmen.

Pro Saison sind 10 Trainings pro Jahr verpflichtend zu absolvieren. Es ist den Schiedsrichtern freigestellt, in welchem Halbjahr diese besucht werden. Somit ist eine Abmeldung der Trainingsverpflichtung nicht erforderlich.

Administration

Aussendungen werden über das Onlinesystem zugestellt und sind dadurch im OSB-Postfach hinterlegt. Daher wird erneut darauf hingewiesen, dass die Einsicht im Online-**Postfach mindestens einmal in der Woche unbedingt erforderlich ist**. Es ist derzeit nicht möglich, dass bei der Versendung eines Schriftstückes der betroffene Kollege:in automatisch ein E-Mail an seine im OSB hinterlegte Mailadresse erhält. Es gibt in Zukunft keine Ausreden mehr, dass ein Schriftstück (wie z.B. DA-Urteil) nicht zugesandt wurde.

Wenn von Kolleg:innen Schreiben (Abmeldungen, Gruppenwechsel, Umreihungen, Befreiungen etc.) verfasst werden, müssen diese zuerst an den Gruppenleiter gesendet werden. Dies ist deswegen erforderlich damit dieser informiert ist. Der Gruppenleiter leitet das Schreiben in Folge an den SchA weiter.

Schiedsrichter - Disziplinarausschuss

Anpassung der Bearbeitungsgebühren ab 01.07.2025:

Bei kurzfristigen Abmeldungen (innerhalb der 14-tägigen Meldefrist vor dem Spiel), welche eine Umbesetzung notwendig machen und für die kein Nachweis für die Verhinderung (z. B. ärztliche Bestätigung od. Bestätigung durch den Arbeitgeber bei kurzfristig dienstlicher Verhinderung) erbracht wird, wird ab 01.07.2025 eine **Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,-** vorgeschrieben. Die steigende Zahl kurzfristiger Abmeldungen verursacht erheblichen Mehraufwand im Besetzungsreferat sowie im Disziplinarreferat bzw. im Rechnungswesen des NÖFV.

Anpassung der Mahngebühren ab 01.07.2025:

Ab 01.07.2025 werden Mahnspesen auf offene Geldstrafen und sonstige vorgeschriebene Beträge (z. B. Bearbeitungsgebühren) analog zum Säumniszuschlag **mit 50 % des offenen Betrages** festgesetzt. Diese Maßnahme ist notwendig, um der zunehmend niedrigen Zahlungsmoral entgegenzuwirken und den damit verbundenen Personal- und Zeitaufwand abzubauen.

Ein funktionierendes Disziplinarwesen setzt die gewissenhafte und fristgerechte Mitwirkung aller Schiedsrichter:innen voraus. Der neu zusammengesetzte Disziplinarausschuss unter dem Vorsitz von Mag. Matthias Lenz, dem stellvertretenden Vorsitzenden Alfred Czech und der Schriftführerin Mag.a Maria-Diana Engelhardt legt besonderen Wert auf Information und Transparenz sowie auf die konstruktive Kooperation aller Mitglieder des NÖSK bei der Einhaltung des Regelwerks und der Bestimmungen.

Nachstehend die wichtigsten Punkte nochmals zur Erinnerung:

Regelmäßiges Sichten der Intramail-Mailbox

Die Entscheidungen des Disziplinarausschusses (Sperrungen, Geldstrafen etc.) werden ausschließlich via Intramail im Fußball Online System zugestellt. Die Intramails werden von der Schriftführerin des Disziplinarausschusses, Mag.a Maria-Diana Engelhardt, versendet.

An einer automatischen Weiterleitungsfunktion an private E-Mail-Adressen – ähnlich wie bei Spielbesetzungen – wird derzeit gearbeitet. Bis zu einer technischen Lösung ist es jedoch unerlässlich, dass jede:r Schiedsrichter:in die Intramail-Mailbox regelmäßig kontrolliert, um Fristversäumnisse und daraus resultierende negative Folgen zu vermeiden.

Fristgerechte Übermittlung von Ausschlussberichten/Anzeigen

Gemäß § 68 der ÖFB-Schiedsrichterdisziplinarordnung (in der Folge „SR-DO“) drohen bei verspäteter Übermittlung Sanktionen bis zu drei Monaten Sperre und/oder einer Geldstrafe bis € 120,--.

- Bei Spielen am Wochenende muss die Erfassung so rasch wie möglich, jedenfalls spätestens bis Montag, 12:00 Uhr – unabhängig davon, ob dieser Montag ein Werk- oder Feiertag ist – im Fußball Online System erfolgen.
- Bei Spielen unter der Woche ist der Bericht am darauffolgenden Werktag bis 12:00 Uhr zu übermitteln.

Die Pflicht zur fristgerechten Übermittlung durch die Schiedsrichter:innen ergibt sich dabei aus § 17 lit. e) der Schiedsrichterordnung des NÖ Schiedsrichterkollegiums (Stand 04/2025).

Nur so ist gewährleistet, dass die betroffenen Spieler bzw. Vereine rechtzeitig informiert werden und ihrerseits fristgerecht bis Dienstag, 12 Uhr, reagieren können (Anmeldefrist für Sitzungen des Straf- und Kontrollausschusses des NÖFV).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein **Bericht nur einmalig gespeichert** werden sollte! Jede weitere Änderung oder Speicherung löst eine neue Intramail aus, was den Anschein mangelnder Sorgfalt erweckt.

Einhaltung von Weisungen

Die Missachtung des Regelwerks oder verbindlicher Anordnungen/Beschlüsse kann gemäß § 84 SR-DO mit einer Sperre bis zu drei Monaten und/oder einer Geldstrafe bis € 120,-- geahndet werden. Besonders zu beachten sind:

- **Meldung von Verstößen gegen das Pyrotechnikgesetz:** Das Abbrennen von pyrotechnischen Artikeln (z. B. Bengalfackeln, Rauchbecher) gefährdet die Sicherheit und stört den Spielbetrieb. Eine Meldung ist immer auch nach dem Spiel) verpflichtend, auch wenn eine Ausnahmegenehmigung der Behörde vorliegt.
- **Meldung** bzw. Aktualisierung von von einer Besetzung „ausgenommenen Vereinen“: Schiedsrichter:innen müssen **Vereinszugehörigkeiten der letzten zehn Jahre bekannt geben**, bei denen sie aufgrund einer früheren Funktion (Spieler, Betreuer, Funktionär) nicht besetzt werden dürfen. Bei einer aktuellen Funktion ist zusätzlich die gesamte Liga auszunehmen (halbjährliche Verpflichtung zur Aktualisierung)
- **Meldung fehlender Vereins-Linienrichter:** Bei offiziellen Besetzungen muss bei Nichterscheinen eines Vereins-Linienrichters eine entsprechende Meldung erfolgen. Die Vereine sind zeitgerecht vor Spielbeginn zur Stellung eines Vereins-Linienrichters aufzufordern.
- **Abmeldung am Spieltag:** Eine Abmeldung von der Besetzung am Spieltag oder am Vorabend des Spieltags ist **ausschließlich telefonisch** unter 0676/889067777 an das Besetzungsreferat zu richten („Journaldienst-Regelung“). Eine Kommunikation via **E-Mail, SMS oder WhatsApp ist nicht zulässig.**

Einer Vorladung zum Strafausschuss bzw. Protestsenat ist unbedingt Folge zu leisten. Können SR:innen dieser aus beruflichen Gründen nicht nachkommen, ist umgehend nach Erhalt der Einladung mit der Geschäftsstelle des NÖFV und SR-Obmann Herbert Kellner Kontakt aufzunehmen. Wer zu einer Vorladung unentschuldigt nicht erscheint, muss mit einem Disziplinarverfahren rechnen.

Werden Geldstrafen nicht bezahlt, kann dies zum Ausschluss aus dem NÖSK führen.

Schade, wenn dem nur eine Schlamperei zugrunde liegt. Daher bitte die Benachrichtigungen im Onlinepostfach unbedingt lesen.

Anfragen des Kollegiums

Obmann Herbert Kellner steht den Mitglieder:innen des Kollegiums jederzeit für Anfragen unter der Telefonnummer **0676/3039969** zur Verfügung.

Wenn **Obmann Herbert Kellner** nicht sofort erreichbar ist, unbedingt die Mobilbox besprechen bzw. ein SMS od. WhatsApp schreiben. Hier ist es jedoch zwingend erforderlich den Namen und einen kurzen Grund anzuführen.

Die Rückmeldung wird umgehend, so bald als möglich erfolgen.

In Abwesenheit des Obmannes kann **Obmann-Stellvertreter Günther Fuchs** unter der Telefonnummer **0676/88906/3003** kontaktiert werden.

Wir bedanken uns bei allen Kolleg:innen sehr herzlich für ihre Leistungen in der Frühjahrsmeisterschaft 2025 sowie dem Einsatz bei den vielen absolvierten Spielen.

Für die bevorstehende Herbstmeisterschaft 2025 wünschen wir alles Gute, viel Erfolg und vor allem eine gesunde und verletzungsfreie Saison.

Wir ersuchen um exakte Einhaltung der Vorgaben sowie Bestimmungen.

Mit sportlichen Grüßen

Obmann:



Herbert KELLNER

Ostv. / Schulungs- und Regelreferent:



Günther FUCHS

Anhänge:

Sind bei der jeweiligen Textpassage über den angeführten Link abrufbar (*STRG + Klicken, um Link zu folgen*)

[NÖSK Schiedsrichter Unterlagen](#)

[NÖFV-Bestimmungen und Fomulare](#)